



Deutsche Vertretungen
in Brasilien

Visum zum Besuch eines Deutsch-Intensiv-Sprachkurses

Bei Einreise nach Deutschland benötigen brasilianische Staatsangehörige für einen Intensiv-Sprachkurs grundsätzlich kein Visum.

Die erforderliche Aufenthaltserlaubnis ist nach Einreise innerhalb von 90 Tagen bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

Die für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Dokumente entsprechen in der Regel den Unterlagen die zur Beantragung eines Visums erforderlich sind (siehe Antragsunterlagen)

Sollte die Einreise nach Deutschland über Drittländer stattfinden, müssen Sie vorab in Erfahrung bringen, ob Sie für dieses Drittland ein gesondertes Einreisevisum benötigen.

1. Allgemeine Informationen

Die Auslandsvertretung stellt für Sprachkurse ein sogenanntes nationales Visum aus, das grundsätzlich 90 Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich sobald wie möglich nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Unter einem Intensivkurs versteht man einen Kurs mit mindestens 18 Wochenstunden Deutschunterricht. Wochenend- oder Abendkurse fallen nicht darunter. Es darf sich bei dem Kurs auch nicht um einen Integrationskurs für bereits in Deutschland lebende Ausländer handeln.

Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Durchführung eines Intensiv-Sprachkurses in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und ggfs. die zuständige Ausländerbehörde prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund der regelmäßig notwendigen Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags **in der Regel sechs Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung).

3. Antragsunterlagen

**Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.
Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!**

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, bitte online ausfüllen und nur zweimal ausdrucken
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Vollständige Angabe der Referenzadresse in Deutschland (z.B. Einlader, Ansprechpartner in der Sprachschule oder im Wohnheim)
- Schriftliche Bestätigung über die Anmeldung zu einem Deutsch-Intensivkurs an einer Sprachschule in Deutschland auf dem Briefkopf der Sprachschule mit Angaben zu Dauer und Intensität des Sprachkurses
- Persönliches, formloses Motivationsschreiben in deutscher Sprache oder mit Übersetzung
- Ausführlicher Lebenslauf in deutscher Sprache oder mit Übersetzung
- Schulabschlusszeugnis („Conclusão do Ensino Médio“ mit [Haager Apostille](#) und mit deutscher Übersetzung eines vereidigten [Übersetzers](#)) oder
- Qualifikationsnachweise (z.B. Universitätsdiplom mit Apostille und mit deutscher Übersetzung eines vereidigten Übersetzers)
- Falls Sie bereits Deutschkurse besucht haben: Abschlusszeugnis bzw. Bescheid über die Teilnahme an diesem Kurs (mit deutscher Übersetzung)
- Falls Sie nach dem Sprachkurs ein **Studium an einer deutschen** Hochschule aufnehmen oder promovieren möchten:
 - Kopie des Schriftwechsels mit der Hochschule oder dem Studienkolleg in Deutschland: bei Promotion: Schriftwechsel mit dem Doktorvater
 - Bei Aufnahme eines Postgraduiertenstudiums: Nachweis über den Abschluss an einer Universität (mit Apostille und deutscher Übersetzung eines vereidigten Übersetzers)
- Finanzierungsnachweis, z. B.
 - Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland in Höhe von zurzeit 10.332 € netto (studienvorbereitende Sprachkurse) bzw. 11.364 € netto (Sprachkurse) von dem monatlich nur 1/12 des eingezahlten Betrages ausgezahlt werden darf. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt vom Anbieter
 - Verpflichtungserklärung eines Einladers in Deutschland (Diese kann bei der für den Wohnort des Einladers zuständigen Ausländerbehörde unterzeichnet werden)
 - Stipendienzusage (z.B. DAAD, Alexander-von-Humboldt- Stiftung, DFG, InWEnt, politische Stiftungen, öffentliche Hochschulen)
- Krankenversicherungsnachweis: nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000€ oder 50.000 USD vorlegen, sofern nicht bereits erfolgt.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 € und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa) zu entrichten.

Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.